

Sitzungsvorlage

SV-11-0207

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/	05.05.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	09.06.2026
Kreisausschuss	17.06.2026
Kreistag	30.06.2026

Betreff **Zuwendung für frauen e.V. für das Jahr 2026 - Aufhebung eines Sperrvermerkes**

Beschluss:

Der in der Sitzungsvorlage SV-11-0055/2 zum Haushalt 2026 aufgeführte Sperrvermerk für die Hälfte des Zuschusses an frauen e.V. in Höhe von 14.500 € (lfd. Nummer 22 der Änderungsliste, Anlage 1 a zur Sitzungsvorlage) wird aufgehoben.

I. Sachdarstellung

Frauen e.V. hatte für das Jahr 2026 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 29.000 € beantragt, um eine bestehende Finanzierungslücke zu schließen. Die Höhe des Betrages war das Ergebnis eines persönlichen Gesprächs zwischen Frauen e.V. und dem Dezernat 2 des Kreises Coesfeld, in dem auch mögliche Konsolidierungsbemühungen von Frauen e.V. erörtert wurden. Der zuvor von Frauen e.V. prognostizierte Fehlbetrag war höher als der im gemeinsamen Gespräch erzielte Kompromiss.

Um einerseits die Handlungsfähigkeit des Vereins sicherzustellen und andererseits den Verein zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen anzuregen, wurde die Auszahlung der Hälfte des beantragten Zuschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Er sollte aufgehoben werden, wenn der Verein nachweist, dass er durch Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2026 voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

Am 04.05.2026 hat Frauen e.V. nach einem vorangegangenen persönlichen Gespräch eine aktualisierte Finanzierungsübersicht (Kalkulation) für das Jahr 2026 vorgelegt. Gegenüber der Planung zum Zeitpunkt der Antragstellung hat der Verein seine sonstigen Ausgaben verringert und seine Einnahmen durch eine zusätzliche Spendenkampagne erhöht. Für das neu aufgenommene Projekt „Teilhabe, Demokratiebildung, Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ gleichen sich die projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben aus.

Im Ergebnis weist die nun von Frauen e.V. vorgelegte Finanzierungsübersicht unter Berücksichtigung des Zuschusses in Höhe von 29.000 € ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen Ausgaben und Einnahmen aus.

Der Sperrvermerk kann daher aufgehoben werden.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine. Die nun freigegebenen Mittel sind im Haushalt 2026 veranschlagt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks ist der Kreistag zuständig.